

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2020 5. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 19.08.2021 |
| HAFI | 31.08.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 02.09.2021 |

Interkommunale Zusammenarbeit Technische Dienste / Technische Betriebe Gemeinde Knüllwald und Kreisstadt Homberg (Efze)

hier: Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

a) Erläuterung:

Die Gemeinde Knüllwald und die Kreisstadt Homberg (Efze) arbeiten seit dem 01.01.2020 in den Bereichen Technische Dienste und Technische Betriebe (Bauhöfe) im Rahmen einer Erprobungsphase interkommunal zusammen. Grundlage der interkommunalen Zusammenarbeit ist zurzeit eine befristete Vereinbarung vom 21.01.2020.

Die Probephase wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den beiden Bürgermeistern, dem Abteilungsleiter Bauverwaltung /Bürgerservice der Stadt Homberg und Mitarbeitern aus den Fachbereichen Technische Dienste und den Technischen Betrieben der Gemeinde Knüllwald und der Stadt Homberg begleitet.

Aufgrund der guten Erfahrungen in den letzten eineinhalb Jahren sollte die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Technische Dienste und Technische Betriebe zukünftig dauerhaft erfolgen.

In einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung sollen die Tätigkeitsfelder der dauerhaften Zusammenarbeit vertraglich geregelt werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Die Tiefbauprojekte beider Kommunen
- Die Hochbauprojekte beider Kommunen
- Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der sonstigen kommunalen Infrastruktur

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde am 17.07.2021 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Der Entwurf der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bautechnik /Technische Dienste der Gemeinde Knüllwald und der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Knüllwald weitere wirtschaftlich sinnvolle Projekte im Bereich der Bauverwaltung umzusetzen.

Anlage(n):

1. Entwurf öffentl. rechtl. Vereinb. HR und Knw. IKZ Bautechnik u TD